



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0596-I/A/4/2014

Wien, 22.1.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3210 /J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 13:

Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz waren bis dato keine Experten oder Expertinnen tätig, die über das Büro des Projektes „Austrian Senior Public Experts“ vermittelt wurden.

Fragen 14 bis 30:

Es kommt immer wieder vor, dass für Tätigkeiten in Kommissionen, in unabhängigen Kollegialorganen, in Beiräten etc. auch Personen herangezogen werden, die früher im Bundesdienst beschäftigt waren, sich nunmehr im Ruhestand befinden, aber über eine große Erfahrung verfügen und bereit sind, diese der Republik Österreich weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine statistische Aufgliederung dazu liegt nicht vor und ist auch, da es sich hier um unterschiedlichste Bereiche handelt, nicht erstellbar. Insoweit es sich um Kollegien mit Behördencharakter, Ausschreibungskommissionen und Beiräte handelt, werden diese Personen aber jeweils im Zusammenhang mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen bekanntgegeben.

Demgemäß lässt sich auch die Frage nach der organisatorischen Stellung nicht einheitlich und umfassend beantworten; diese richtet sich nach der jeweiligen Rechtsvorschrift, die der Berufung zugrunde liegt. Dienstverhältnisse oder dauerhafte Eingliederungen in den Betrieb meines Ressorts liegen hier aber nicht vor.

Vielfach werden solche Funktionen ehrenamtlich ausgeübt, ansonsten erfolgt die Honorierung entsprechend den einschlägigen Rechtsgrundlagen in Form von geringfügigen Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen.

Wie oben ausgeführt existieren keine Statistiken zur Beauftragung von im Ruhestand befindlichen Bediensteten. Als Ergebnis einer Nachfrage bei den Organisationseinheiten des Sozialministeriums können jedoch - ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Tätigkeitsverhältnisse genannt werden:

Gemäß § 4 Bundesberufungskommissionsgesetz hatte der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die/den Vorsitzende/n der Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten, die Stellvertreter/innen und Senatsvorsitzenden auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Angemerkt wird, dass diese Kommission mit Ablauf des 31.12.2013 ex lege aufgelöst wurde.

Insgesamt war im genannten Tätigkeitsbereich die folgende Anzahl an Beamt/inn/en im Ruhestand tätig:

Jahr	Anzahl der Beamt/inn/en
2008	3
2009	3
2010	3
2011	2
2012	3
2013	3


Gemäß § 7 Abs. 1 Bundesberufungskommissionsgesetz gebührte den Mitgliedern der Bundesberufungskommission eine Vergütung für ihre Tätigkeit. Die Höhe der Vergütung hatte der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen. Die Höhe der einzelnen Vergütungen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden, da wegen der geringen Anzahl an Personen (max. drei / Jahr) Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind.

Frage 31:

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3208/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	X0naBrJz5VWIFYvKxy7eUJGwmpWdgv4PbPpH2uLWsgmM3RjBIKluWDFxtiW+2Gy V92driO9ldLyZ0royv08yLdQ0Pu/XDnX1NdV/qmJF/L6L5sH9ScxveUDsDOV99P5sW8 mVXWocEN1lje7/pVMPjTUZwtBouV2cjZnb8f0=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-28T08:52:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	